

RW Don Inwald 27.4.2024

Weniger Sanktionen verhängt

Düsseldorf. Seit Einführung des Bürgergeldes wird die Leistung weniger gekürzt. Die Unterschiede innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind aber groß.

Von Antje Höning und Jana Marquardt

Seit seiner Einführung sorgt das Bürgergeld für Diskussionen. Vor allem die Milderung der Sanktionen für unkooperative Arbeitslose stößt auf Be-

denken. Nun zeigt eine Umfrage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bei Mitarbeitern in NRW-Jobcentern, dass diese Sorge berechtigt ist. „Rund 60 Prozent der Befragten bezweifeln, dass die neuen Regeln die Leistungsberechtigten ausreichend motivieren, sich eine neue Stelle zu suchen“, teilte das DIW mit. Nur jeder fünfte Mitarbeiter sieht im Bürgergeld eine Verbesserung. 73 Prozent der Jobcenter-Beschäftigten lehnen die neue Sanktionspraxis

ab. Die Jobcenter-Mitarbeiter sind die, die das Bürgergeld umsetzen müssen.

Auch die Erhöhung des Regelatzes für Erwachsene lehnt eine Mehrheit der befragten Jobcenter-Mitarbeiter ab, ebenso die höheren Freibeträge beim Schonvermögen. Positiv bewerten sie dagegen das neue Coaching für Langzeitarbeitslose und den erhöhten Regelsatz für Kinder. Für die Studie, die das DIW mit der Uni Bochum durchgeführt, wurden zu Jahresanfang rund 1900 Beschäftigte in sieben Jobcentern befragt. Die DIW-Autoren schreiben allerdings selbst, dass die Ergebnisse der Studie nicht repräsentativ sind.

Die neue Milde, die die Ampel den Jobcentern vorgibt, zeigt sich an den konkreten Sanktionen. Im Dezember 2023 verhängten die Jobcenter in NRW gegen 0,5 Prozent der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ eine Kürzung, vier Jahre zuvor (also vor Reform und Pandemie) waren es noch vier Mal so viele. Auch wird um geringere Beträge gekürzt: Zuletzt kappten die Jobcenter die monatliche Hilfe im NRW-Schnitt um 55 Euro und damit um 7/4 Prozent. Vor vier Jahren lag die monatliche Kürzung im Schnitt noch bei 82 Euro und damit 13,8 Prozent, wie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt. Der Hintergrund: Seit der Bürgergeld-Reform kann bei Arbeitslosen, die nicht zu einem Termin kommen oder eine zunutzbare Arbeit ablehnen, die Hilfe nur noch schrittweise gekürzt werden. Die neuen Regeln werden jedoch auch innerhalb des Landes unterschiedlich umgesetzt oder treffen auf unterschiedliche Arbeitsmärkte. Am härtesten ist demnach

das Jobcenter Mönchengladbach, wo die Leistung im Schnitt um 10,9 Prozent gekürzt wurde, auch der Hochsauerlandkreis (10,3 Prozent) und Duisburg (8,9 Prozent) und Duisburg (8,9 Prozent) kommen auf hohe Kürzungen. Besonders milde fallen dagegen die Sanktionen in Krefeld (5,8 Prozent), Düren (5,9 Prozent) und in Dortmund (6,5 Prozent) aus. Im Mittelfeld liegen die Jobcenter Borken (7/4 Prozent), Düsseldorf und Münster (jeweils 7,5 Prozent).

Andere kürzen mehr

Im Vergleich der Bundesländer ist NRW milde: Während hier im Schnitt nur um 7/4 Prozent gekürzt wird, sind es in Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen acht Prozent und mehr. Bei Arbeitslosen unter 25 Jahren wird oft stärker gekürzt. Die Jobcenter in Mettmann und Duisburg beobachten, dass Unter-25-Jährige ihre Termine seltener einhalten als Ältere. Woran das liege, könne man nicht

sagen, hieß es auf Anfrage. Das stellt auch Martina Würtker, Geschäftsführerin der Jobcenters Köln, fest. „Wir beobachten schon, dass Termine seit dem Ende der Corona-Pandemie seltener einhalten werden – vor allem von den Unter-25-Jährigen.“ Das scheint eine gesellschaftliche Entwicklung zu sein, die so auch bei Arztpraxen oder Friseursalons vorkomme, meint Würtker. Möglicherweise hätten sich viele daran gewöhnt, ihre Angelegenheiten online abzuwickeln und fühlten sich nicht mehr so verpflichtet, persönlich zu erscheinen. Die meisten Kunden würden aber laut Würtker gut mitarbeiten.

Die CDU möchte das Bürgergeld abschaffen. Die FDP fordert, die Sanktionen wieder zu verschärfen. DIW-Forscher Jürgen Schupp warnt vor voreiligen Reformen und Stimmungsmache gegen Bürgergeld-Bezieher: Man solle erst einmal die Forschung ab-

warten.

warten.

warten.